



T-DC-Studienordnung DAS
Mathematik für Lehrpersonen
an Berufsmaturitätsschulen

Studienordnung für den Diplomlehrgang in Mathematik für Lehrpersonen an Berufsmaturitätsschulen

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25.
August 2016)

*Die Departementsleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher
Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016,
beschliesst:*

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016 den Diplomlehrgang (DAS) in Mathematik für Lehrpersonen an Berufsmaturitätsschulen der School of Engineering der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Diplomlehrgang Mathematik für Lehrpersonen an Berufsmaturitätsschulen werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

a. Reguläre Zulassung

Zum Diplomlehrgang Mathematik für Lehrpersonen an Berufsmaturitätsschulen wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule bzw. einer Vorgängerschule wie ZHW, HWV, HTL oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität oder einer Technischen Hochschule (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse)

b. ‚Sur Dossier‘ Zulassung

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Person verfügt über vergleichbare berufliche Kompetenz und die Befähigung zur Teilnahme ergibt sich aus einem anderen Nachweis

c. Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 30 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Mathematik für BM-Lehrpersonen Grundlagen	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	5
Mathematik für BM-Lehrpersonen Praxis	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	5
Arithmetik und Algebra für BM-Lehrpersonen	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	5
Geometrie für BM-Lehrpersonen	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	5
Funktionen - Analysis/Numerik für BM-Lehrpersonen	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	5
Statistik und Stochastik für BM-Lehrpersonen	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	5

7. Leistungsnachweise

Die Studienleitung gibt die Termine und Modalitäten der Leistungsnachweise spätestens zu Beginn des jeweiligen Moduls bekannt.

Ein Modul gilt als bestanden und die entsprechende Anzahl Credits als erworben, wenn:

- alle massgebenden Leistungsnachweise erbracht wurden,
- die numerische Modulbewertung 4.0 oder besser ist bzw. das nicht numerisch bewertete Modul mit dem Prädikat „bestanden“ abgeschlossen wurde.

Die Noten der numerischen Leistungsnachweise werden auf Viertel-Noten gerundet.

8. Wiederholung von Modulen

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Diplomlehrgang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 30 Credits erworben wurden.

11. Abschlussbewertung

Der Studienabschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

12. Abschlussdokumente

Nach erfolgreichem Abschluss des Diplomlehrgangs wird von der ZHAW der Titel „Diploma of Advanced Studies in Mathematik für Lehrpersonen an Berufsmaturitätsschulen“ verliehen.

Zudem stellt die ZHAW ein Abschlusszeugnis mit Angaben zum erhaltenen Titel sowie den im Lehrgang besuchten promotionsrelevanten Modulen mit den erworbenen Credits und den Bewertungen aus.

13. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 1. November 2016 in Kraft.

Erlassverantwortliche/-r		Leiter/-in Weiterbildung SoE		Ablageort	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Beschlussinstanz		DirektorIn		Publikationsort	Public
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung	
1.0.0	14.10.2016	DirektorIn	01.11.2016	Originalversion	
1.1.0	-	-	05.01.2017	Anpassung aufgrund der Inkraftsetzung der neuen RSO für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016: Im Abschnitt 1 „Geltung“ sowie im Titel wurde das Erlassdatum der neuen RSO aktualisiert.	
1.1.1	-	-	-	Überführung GPM, 15.03.2022	